

# **Merkblatt selbständig erwerbstätige Aufenthalterinnen/ Aufenthalter und Grenzgängerinnen/Grenzgänger (EU/EFTA<sup>1</sup>)**

## **1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen**

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

## **2. Nachweis der Selbständigkeit**

Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen müssen bei der Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen. Bestehen Zweifel hinsichtlich der aktiven und existenzsichernden Geschäftstätigkeit in der Schweiz, hat die zuständige kantonale Behörde die Möglichkeit, während der Gültigkeitsdauer weitere Beweismittel zur Kontrolle der Selbständigkeit zu verlangen. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden.

## **3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch (Formular A1) beizulegen:**

### **Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz (B-EU/EFTA-Bewilligung)**

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Mietvertrag

### **Gesuche um Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat, Grenzgängerinnen/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)**

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch Wohnortbehörde)
- Businessplan
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

## **4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in der Schweiz einzureichen.

Gesuche um Erteilung einer Grenzgängerbewilligung sind bei der Migrationsbehörde des Arbeitskantons einzureichen.

**Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**

<sup>1</sup> Übersicht EU/EFTA-Staaten (<https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/eu/europaeische-union/mitgliedstaaten-eu.html>)